

Bitte füllen Sie die Tabelle vollständig aus.

[illegible]

Ich bestätige die Behandlung(en) für den Patienten/die Patientin (pro Fahrt ein Stempel):

|                                 |                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|                                 |                                 |                                 |
| Datum, Stempel und Unterschrift | Datum, Stempel und Unterschrift | Datum, Stempel und Unterschrift |
|                                 |                                 |                                 |
| Datum, Stempel und Unterschrift | Datum, Stempel und Unterschrift | Datum, Stempel und Unterschrift |
|                                 |                                 |                                 |
| Datum, Stempel und Unterschrift | Datum, Stempel und Unterschrift | Datum, Stempel und Unterschrift |

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Informationen zum Fahrtkosten-Zuschuss ab 1. Jänner 2024

## FÜR WEN:

- Für rezeptgebührenbefreite Personen (ausschließlich Rezeptgebührenbefreiung – NICHT Personen, die unter die Rezeptgebühren-Obergrenze fallen!) Ausnahme: Für Fahrten zur Durchführung einer Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie und ausgewählte Fahrten im Zusammenhang mit Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation werden die Kosten ohne Bedachtnahme auf die Rezeptgebührenbefreiung ersetzt.

## WELCHE FAHRTKOSTEN:

- Fahrten zum Arzt, zum Zahnarzt oder zum Therapeuten
- Fahrten zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus
- Fahrten in Zusammenhang mit der Anpassung von Heilbehelfen oder Hilfsmitteln (wie z.B. Hörgeräten, Gehhilfen).
- Fahrten in Zusammenhang mit Rehabilitationsmaßnahmen
- Die vollständige Liste aller Arten von Fahrtkosten finden Sie hier: [www.oegk.at](http://www.oegk.at)

## UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN WERDEN FAHRTKOSTEN ERSETZT?

- Fahrten außerhalb des Ortsgebiets, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und nächstgelegenen Vertragspartner über 20 Kilometer beträgt
- Es muss der nächstgelegene geeignete Vertragspartner (Kassenvertrag) aufgesucht werden
- Es werden höchstens die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt

## IN WELCHER HÖHE WERDEN FAHRTKOSTEN ERSETZT:

- Bei einer Entfernung von mehr als 20 bis zu 50 Kilometer:  
pauschal 7,20 Euro pro Strecke
- Mit Begleitperson bei einer Entfernung von mehr als 20 bis zu 50 Kilometer:  
pauschal 10,80 Euro pro Strecke
- Bei einer Entfernung von über 50 Kilometer:  
pro zurückgelegtem Kilometer: 0,13 Euro
- Mit Begleitperson bei einer Entfernung von über 50 Kilometer:  
pro zurückgelegtem Kilometer: 0,22 Euro
- Der Kostenersatz ist unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel

## WANN WERDEN KOSTEN FÜR BEGLEITPERSONEN ERSETZT?

- Für Kinder unter 15 Jahren
- Wenn die versicherte Person aufgrund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes eine Begleitperson benötigt und dies ärztlich bestätigt wird

## MUSS ICH FÜR JEDE EINZELNE THERAPIE-EINHEIT EINEN ANTRAG AUF FAHRTKOSTENZUSCHUSS STELLEN?

- Nein
- Sollten mehrere Sitzungen notwendig sein, reicht es aus, wenn nach jeder Sitzung eines der dafür vorgesehenen Felder auf dem Antragsformular abgestempelt wurde
- Am Ende der Therapie kann der Antrag für alle absolvierten Sitzungen eingereicht werden